

**IRIDIAN U.S. EQUITY FUND
PROSPEKTZUSATZ**

Dieser Prospektzusatz enthält Informationen, die sich speziell auf den Iridian U.S. Equity Fund (den „**Fonds**“) beziehen, einen Fonds der Iridian UCITS Fund plc (die „**Gesellschaft**“), eine offene Investmentgesellschaft mit Umbrella-Struktur und variablem Kapital nach irischem Recht, die durch die Zentralbank als vorschriftenkonformer OGAW autorisiert ist.

Dieser Prospektzusatz ist Teil des Prospekts der Gesellschaft vom 19. Dezember 2013 (der „Prospekt“), muss in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und darf nur zusammen mit dem Prospekt weitergegeben werden

Iridian UCITS Fund plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 19. Dezember 2013

WICHTIGE HINWEISE

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. BEVOR SIE AKTIEN ERWERBEN, DIE EINE BETEILIGUNG AN DEM IN DIESEM PROSPEKTZUSATZ BESCHRIEBENEN FONDS BEGRÜNDEN, SOLLTEN SIE SICHER SEIN, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GENAU VERSTEHEN. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTZUSATZES HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektzusatz verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Eignung einer Anlage

Die Aktien sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Aktien kann sowohl steigen als auch fallen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektzusatz. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Eine Anlage in den Aktien eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagentechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Verantwortung

Die Mitglieder des Verwaltungsrats (deren Namen im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft – Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft“ im Prospekt genannt sind) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Prospekt und diesem Prospektzusatz enthaltenen Angaben. Die in diesem Prospektzusatz enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektzusatz ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle gebotene Sorgfalt darauf verwandt hat, dies sicherzustellen) den Tatsachen zum Stand dieses Prospektzusatzes, ohne dass etwas ausgelassen wurde, das für diese Angaben wahrscheinlich von Bedeutung sein könnte.

Allgemeines

Dieser Prospektzusatz enthält Informationen in Bezug auf die Aktien und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Aktien der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Aktien keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektzusatzes ist der Inhalt dieses Prospektzusatzes in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospektzusatz und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Aktien getroffen wird.

Verteilung dieses Prospektzusatzes und Verkaufsbeschränkungen

Die Aushändigung dieses Prospektzusatzes ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts zulässig (außer an frühere Empfänger des Prospekts). Die Verteilung dieses Prospektzusatzes und das Angebot oder der Kauf der Aktien können in bestimmten

Hoheitsgebieten Beschränkungen unterliegen. Erhalten Sie ein Exemplar dieses Prospektzusatzes und/oder des Prospekts, dürfen Sie dieses nur dann als an Sie gerichtetes Angebot oder als Einladung bzw. Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zur Zeichnung von Aktien behandeln, wenn im betreffenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot oder eine solche Einladung bzw. Aufforderung an Sie rechtmäßig erfolgen kann, ohne dass dabei Registrierungs- oder sonstige Rechtsvorschriften erfüllt werden müssen. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Aktien wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

INFORMATIONEN ÜBER DEN FONDS

1. Anlageziel, Anlagepolitik und Anlagestrategie

1.1 Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist die Erzielung langfristigen Kapitalzuwachses.

Es gibt keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

1.2 Anlagepolitik

Der Fonds beabsichtigt, sein Anlageziel durch vorwiegende Anlage in in den USA öffentlich gehandelten Aktienwerten zu erreichen. Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens auch in Aktienwerten anlegen, so z. B. in American Depositary Receipts („**ADRs**“) von Emittenten außerhalb der USA, die vorwiegend in diversen Industrieländern in Europa und Asien ansässig sind. Der Fonds wird im Normalfall zwischen 40 und 60 Wertpapiere halten.

Der Fonds kann bis zur Reinvestition oder sofern dies im Rahmen des Anlageziels für angebracht gehalten wird kurzfristig auch in Barmittel, geldnahe Anlagen und Geldmarktinstrumente investieren (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bareinlagen, Commercial Paper und Einlagenzertifikate), die an US-Märkten mit einem Rating von AAA notiert oder gehandelt werden.

Der Fonds kann (ist hierzu aber nicht verpflichtet) (über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten („**DFI**“) wie in Abschnitt 2 unter der Überschrift „Einsatz von Derivaten“ dargelegt) bestimmte währungsbezogene Transaktionen abschließen, um sich gegen das Währungsrisiko der Klassen, die in einer anderen Währung als der Basiswährung geführt werden, abzusichern.

1.3 Anlagestrategie

Die Strategie des Anlageverwalters beruht auf einem zweistufigen Verfahren zur Titelauswahl. Hierbei handelt es sich um einen disziplinierten, wertbasierten Bottom-up-Ansatz. Dabei kommen vorwiegend intern gesammelte Ergebnisse der Fundamentaldatenanalyse zur Anwendung, um Unternehmen zu identifizieren, die „unternehmerische Veränderungen“ durchlaufen und einen hohen freien Cashflow generieren. Der Anlageverwalter verlässt sich nicht auf quantitative Screeningmethoden, die von den meisten konventionellen Aktienmanagern zur Entwicklung eines Universums potentieller Titelpotenziale angewendet werden. Stattdessen stellen die „unternehmerischen Veränderungen“ das Screening-Modell dar. Die zwei Stufen zur Identifikation und Bewertung potenzieller Anlagemöglichkeiten gestalten sich wie folgt:

1. Festlegung einer Anlageprämisse. Der erste Schritt im Anlageprozess ist die Identifikation von Unternehmen, die „unternehmerische Veränderungen“ durchlaufen. Die Analyse eines Unternehmens beginnt, wenn eine Anlageprämisse oder ein Ereignis darauf hindeutet, dass ein Katalysator existiert, der Anlagewert erzeugen könnte. Beispiele für typische Katalysatoren oder Ereignisse sind:

- Veränderungen in der Geschäftsführung
- Signifikante Dividendenpolitik und/oder Aktienrückkäufe
- Übernahmen/Verschmelzungen
- Veräußerungen/Ausgliederungen
- Eine Strategie zur Erhöhung des Shareholder Value
- Monetisierung von nicht erkannten oder notleidenden Werten
- Veränderungen der Branchenbedingungen

2. Durchführung einer ökonomischen Bewertung. Der Anlageverwalter führt zur Schätzung des Werts eines Unternehmens eine ökonomische Bewertung durch. Liegt der aktuelle Aktienkurs des Unternehmens erheblich unter dieser Schätzung, gilt das Unternehmen für den Anlageverwalter als möglicher Kandidat für eine Anlage. Der Bewertungsprozess konzentriert sich auf zwei wesentliche Faktoren: (1) die Generierung freien Cashflows und (2) die Bewertung eines Unternehmens auf eine Weise, als ob das gesamte Unternehmen zu erwerben ist. Die vom Anlageverwalter eingesetzten Bewertungstechniken sind herkömmliche Methoden, die in bewährten Prinzipien im Bereich Unternehmensfinanzen verankert sind und häufiger von Private Equity- und Mergers & Acquisitions (M&A)-Experten zur Bewertung eines Unternehmens eingesetzt werden. Die Analyse beruht primär auf einer Prüfung der öffentlich zugänglichen Dokumente, die bei der US-Börsenaufsichtsbehörde (SEC) eingereicht werden, und Gesprächen mit der Geschäftsführung, Konkurrenten und Kunden. Zahlreiche Besuche eines Unternehmens und Besprechungen mit führenden Mitarbeitern sind integraler Bestandteil dieser sorgfältigen Prüfung der betrieblichen und finanziellen Umstände eines Unternehmens.

Verkaufsdisziplin: Der Anlageverwalter wird normalerweise eine Aktie verkaufen: (1) wenn sich die ursprüngliche Anlageprämisse ändert, (2) wenn der geschätzte Wert realisiert wird und (3) bei Aufgabe älterer Konzepte, wenn diese durch überzeugendere Konzepte ersetzt werden.

1.4 Anlagebeschränkungen

Anleger müssen beachten, dass die Gesellschaft und der Fonds die in den Vorschriften (in der jeweils gültigen Fassung) aufgeführten Einschränkungen und Anforderungen einhalten. Diese sind in Anhang I zum Prospekt aufgeführt.

Außerdem gelten für den Fonds die folgenden Anlagebeschränkungen:

- Erwartungsgemäß wird der Fonds im Normalfall in vollem Umfang investiert sein. Es müssen jedoch aus defensiven Gründen bzw. zur Vergrößerung der Erträge geldnahe Mittel gehalten werden. Auch wenn für die Menge der geldnahen Mittel, die das Portfolio halten kann, keine Beschränkung gilt, erwartet der Anlageverwalter nicht, dass die Allokation auf geldnahe Mittel 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds zum Ende eines Monats übersteigt.
- Der Anlageverwalter erwartet, dass eine einzelne Aktienposition im Allgemeinen 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigt.
- Der Fonds wird Wertpapiere nicht leerverkaufen, kein Margin Buying betreiben, keine nicht-börsenfähigen Wertpapiere kaufen, keine Vermögenswerte verpfänden bzw. keine ungedeckten Optionen, derivativen Wertpapiere, Rohstoffe oder Währungen kaufen oder verkaufen.

Der Fonds wird unter Einhaltung der Vorschriften für den Zeitraum von sechs Monaten nach Genehmigung des Fonds gemäß den Vorschriften eine Befreiung von einigen Anlagebeschränkungen beantragen, wird jedoch dabei das Prinzip der Risikostreuung beachten.

2. Einsatz von Derivaten

Der Fonds kann, wie nachfolgend beschrieben, zum Zweck der Absicherung gegen Währungsrisiken (und zur Vermeidung jeden Zweifels: nicht zu Anlagezwecken) im Rahmen der Bedingungen und Beschränkungen, die jeweils von der Zentralbank festgelegt werden, DFI-Transaktionen einsetzen. Der Anlageverwalter wird versuchen sicherzustellen, dass die eingesetzten Techniken und Instrumente wirtschaftlich geeignet sind, d. h., dass sie auf kostengünstige Weise realisiert werden können. Zu diesen Transaktionen können Devisengeschäfte gehören, durch die Währungsmerkmale der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere geändert werden.

Forwards

Devisenterminkontrakte könnten zur Absicherung gegen Währungsrisiken eingesetzt werden, die

aus vom Fonds gehaltenen Vermögenswerten resultieren, die nicht auf die Basiswährung lauten. Der Fonds kann beispielsweise Devisenterminkontrakte einsetzen durch einen Terminverkauf einer Fremdwährung gegen die Basiswährung, um den Fonds gegen das Wechselkursrisiko abzusichern, das aus dem Halten der Vermögenswerte in dieser Währung entsteht.

Es können durch den Fonds Sicherheiten oder Margeneinschüsse an eine Gegenpartei oder einen Makler in Bezug auf OTC-Derivategeschäfte geleistet werden. Nähere Details hierzu sind dem Abschnitt „Sicherheitenpolitik“ im Prospekt zu entnehmen.

Der Einsatz von DFI zu den oben beschriebenen Zwecken setzt den Fonds den im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschriebenen Risiken aus.

3. Kreditaufnahme und Leverage

3.1 Kreditaufnahme

Die Gesellschaft darf nur vorübergehend für Rechnung des Fonds Kredite aufnehmen, und der Gesamtbetrag dieser Kreditaufnahmen darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. In Einklang mit den Bestimmungen der Vorschriften kann die Gesellschaft das Vermögen des Fonds als Sicherheit für Kreditaufnahmen des Fonds belasten.

3.2 Leverage

Das mit dem Einsatz von DFI verbundene Marktrisiko des Fonds wird mit Hilfe des Commitment Approach gemäß den Erfordernissen der Zentralbank gemessen. Die gesamte Risikoposition des Fonds durch den Einsatz von DFI darf 100 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten.

Die Gesellschaft hat der Zentralbank im Namen des Fonds ihren Risikomanagementprozess eingereicht, der ihr die genaue Messung, Überwachung und Steuerung der verschiedenen, mit dem Einsatz von DFI verbundenen Risiken ermöglicht. Ein DFI, das nicht im Risikomanagementprozess erfasst ist, wird erst dann eingesetzt, wenn ein geänderter Risikomanagementprozess bei der Zentralbank eingereicht worden ist. Die Gesellschaft stellt den Aktionären auf Wunsch zusätzliche Informationen hinsichtlich der angewandten Methoden des Risikomanagements, einschließlich der geltenden quantitativen Limits sowie jeglicher jüngster Entwicklungen bezüglich der Risiko- und Ertragsmerkmale der Hauptanlagekategorien, zur Verfügung.

4. Risikofaktoren

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt lesen und berücksichtigen. Weiterhin sollten Anleger auch die besonderen Auswirkungen der folgenden Risiken berücksichtigen, die für eine Anlage in dem Fonds relevant sind:

- Die Wertpapiere und Instrumente, in die der Fonds investiert, unterliegen den üblichen Marktschwankungen sowie sonstigen mit solchen Anlagen verbundenen Risiken. Daher kann ein Wertzuwachs der Anlagen nicht zugesichert werden.
- Es gibt keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert der Aktien kann steigen oder fallen, weil der Kapitalwert der Wertpapiere, in denen der Fonds anlegt, schwanken kann. Die Anlageerträge des Fonds basieren auf den Erträgen aus den von ihm gehaltenen Wertpapieren abzüglich der entstandenen Aufwendungen. Daher ist damit zu rechnen, dass die Anlageerträge des Fonds mit Veränderungen solcher Erträge oder Aufwendungen schwanken werden.
- Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Ergebnisse zu.
- Der Fonds kann in Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung investieren, die zusätzliche Risiken, wie eine geringere Liquidität und eine höhere Schwankungsintensität, aufweisen.

Die im Prospekt und diesem Prospektzusatz beschriebenen Risiken sollten nicht als vollständige Auflistung der Risiken betrachtet werden, die potenzielle Anleger vor einer Anlage in dem Fonds

abwägen sollten. Potenzielle Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in dem Fonds von Zeit zu Zeit weiteren Risiken unterliegen kann.

5. Wesentliche Informationen zum Kauf und Verkauf von Aktien

5.1 Allgemeine Informationen zum Fonds

Basiswährung	US-Dollar
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist beginnt um 09:00 Uhr (irischer Zeit) am 20. Dezember 2013 und endet um 17:00 Uhr (irischer Zeit) am 31. Dezember 2013 oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann.
Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen und Sonntagen), an dem die Geschäftsbanken in Dublin und in den Vereinigten Staaten von Amerika für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, und/oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, der bzw. die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann und den Aktionären im Voraus mitteilt.
Handelstag	Jeder Geschäftstag und/oder alle weiteren Tage, die der Verwaltungsrat in seinem alleinigen Ermessen festlegen kann und den Aktionären im Voraus mitteilt; stets vorausgesetzt, dass es in jedem Monat mindestens zwei Handelstage (mit mindestens einem Handelstag in jedem 14-tägigen Zeitraum) geben muss.
Orderannahmeschluss	16:30 Uhr (irischer Zeit) am betreffenden Handelstag oder ein anderer vom Verwaltungsrat festgelegter und den Aktionären im Voraus mitgeteilter Zeitpunkt, immer vorausgesetzt, dass der Orderannahmeschluss nicht später als der Bewertungszeitpunkt liegt;
Mindestfondsvolumen	5.000.000 US\$ oder ein anderer Betrag, wie vom Verwaltungsrat in seinem alleinigen Ermessen festgelegt.
Bewertungszeitpunkt	Geschäftsschluss in dem jeweiligen Markt, in dem die Vermögenswerte notiert bzw. gehandelt werden, an dem Handelstag, für den der Nettoinventarwert pro Aktie des Fonds ermittelt wird, unter der Voraussetzung, dass dieser Zeitpunkt auf keinen Fall dem Geschäftsschluss des jeweiligen Markts vorausgeht, der am betreffenden Handelstag als Erster schließt.
Valutatag	<p>Valutatag für Zeichnungen: Zeichnungsgelder sollten auf das im Antragsformular angegebene Konto (oder auf ein vom Administrator angegebenes Konto) eingezahlt werden, so dass diese als frei verfügbare Mittel spätestens drei Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag eingegangen sind. Wenn die vollständige Zahlung und/oder ein ordnungsgemäß ausgefülltes Antragsformular nicht innerhalb der oben angegebenen Fristen eingegangen ist, kann der Antrag abgelehnt werden.</p> <p>Valutatag für Rücknahmen: Die Zahlung der Rücknahmeerlöse erfolgt in der Regel per elektronischer Überweisung auf das Konto des die Aktien zurückgebenden Aktionärs, und zwar auf Risiko und Kosten des Aktionärs, innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag und wird in jedem Fall innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach Orderannahmeschluss gezahlt, vorausgesetzt, dass alle erforderlichen Dokumente dem Administrator eingereicht wurden und bei ihm eingegangen sind.</p>

*Die Erstzeichnungsfrist kann durch den Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Wenn Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank über eine derartige Verlängerung oder Verkürzung im Voraus informiert, ansonsten wird sie nachträglich auf jährlicher Basis informiert.

5.2 Beschreibung der Aktien

Klasse	Klasse I	Klasse IP
Erstausgabepreis	US\$100	US\$100
Mindesterstanlagebetrag**	US\$1 Mio.	US\$1 Mio.
Mindestbetrag für Folgeanlagen**	US\$250.000	US\$250.000

**Jeweils vorbehaltlich des Ermessens des Verwaltungsrats (oder seines Beauftragten), niedrigere Beträge zu erlauben.

Anträge, die nach Orderannahmeschluss des jeweiligen Handelstags eingehen, gelten als zum nächsten Orderannahmeschluss eingegangen, wobei der Verwaltungsrat nach seinem alleinigen Ermessen unter außerordentlichen Umständen (und mit Dokumentation der Gründe) Abweichendes beschließen kann, vorausgesetzt, die Anträge gehen vor dem Bewertungszeitpunkt am jeweiligen Handelstag ein. Rücknahmeanträge, die nach Orderannahmeschluss eingehen, gelten als zum nächsten Orderannahmeschluss eingegangen, wobei der Verwaltungsrat nach seinem alleinigen Ermessen unter außerordentlichen Umständen (und mit Dokumentation der Gründe) Abweichendes beschließen kann, vorausgesetzt, die Anträge gehen vor dem Bewertungszeitpunkt am jeweiligen Handelstag ein.

5.3 Ausschüttungspolitik

Bei diesem Fonds handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds, daher sind derzeit keine Dividendenzahlungen an die Aktionäre vorgesehen. Die Erträge und Gewinne jeder Klasse im Fonds werden thesauriert und im Namen der Aktionäre wiederangelegt.

Wenn der Verwaltungsrat eine Änderung der Ausschüttungspolitik vorschlägt und zu einem zukünftigen Zeitpunkt eine Dividende festsetzt, werden die vollständigen Einzelheiten zur geänderten Ausschüttungspolitik (einschließlich der Einzelheiten zur Zahlungsmethode für diese Dividenden) in einem aktualisierten Prospektzusatz dargelegt und den Aktionären im Voraus mitgeteilt.

6. Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Aktienklasse des Fonds aus.

Klasse	I	IP
Anlageverwaltungsgebühr	1,25%	1%
Erfolgsabhängige Gebühr	Keine	15%

Der Anlageverwalter hat Anspruch auf eine maximale jährliche Anlageverwaltungsgebühr, die als Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Klasse berechnet wird. Diese Gebühr wird zu jedem Bewertungszeitpunkt berechnet und abgegrenzt und ist monatlich rückwirkend zahlbar.

6.1 Erfolgsabhängige Gebühr

Der Anlageverwalter hat weiterhin Anspruch auf Zahlung einer erfolgsabhängigen Gebühr (die „**erfolgsabhängige Gebühr**“) in Höhe des Gesamtwertgewinns der Wertentwicklung der jeweiligen Klasse (wie in der untenstehenden Tabelle aufgeführt), die den S&P500 Index (die „**Mindestrendite**“) übertrifft.

Der S&P 500 Index ist ein Aktienmarktindex auf Grundlage der Marktkapitalisierungen von 500 großen US-Unternehmen in führenden Branchen.

Die erfolgsabhängige Gebühr wird jährlich anhand der Rendite (nach Abzug der Gebühren des Anlageverwalters) jeder Klasse berechnet und wird jährlich rückwirkend oder nach Rückkauf, je nachdem was vorher erfolgt, zur Zahlung fällig. Eine Unterrendite des Fonds gegenüber der Mindestrendite während eines Berechnungszeitraums (d. h. ein Kalenderjahr, das jeweils am letzten Geschäftstag des Jahres endet) (der „**Berechnungszeitraum**“) muss erst wieder aufgeholt werden, bevor zu einem späteren Zeitpunkt eine erfolgsabhängige Gebühr fällig werden kann. Der erste Berechnungszeitraum beginnt am Ende der Erstzeichnungsfrist und läuft bis zum 31. Dezember 2014. Die erfolgsabhängige Gebühr wird von der Depotbank geprüft.

Die erfolgsabhängige Gebühr wird auf Grundlage der einzelnen Aktien berechnet, so dass für jede Aktie eine Gebühr berechnet wird, die genau der Wertentwicklung der Aktie während des Berechnungszeitraums entspricht. Durch diese Berechnungsmethode wird gewährleistet, dass (i) die erfolgsabhängige Gebühr nur für Aktien an den Anlageverwalter gezahlt wird, die ihren jeweiligen, vorherigen Höchstnettoinventarwert (wie nachfolgend definiert) im Laufe des Berechnungszeitraums übertroffen haben, (ii) alle Aktionäre den gleichen Kapitalbetrag je Aktie auf Risiko im Fonds halten und (iii) alle Aktien einer bestimmten Klasse den gleichen Nettoinventarwert pro Aktie ausweisen.

Die erfolgsabhängige Gebühr wird nur für den Betrag fällig, um den die jeweilige Aktie die Mindestrendite übertrifft. In der Praxis wird dies durch Einsatz eines „High Watermark“-Prinzips bzw. des „vorherigen Höchstnettoinventarwerts“ (wie nachfolgend definiert) der jeweiligen Aktie ermöglicht. Für jeden Berechnungszeitraum wird eine erfolgsabhängige Gebühr für eine bestimmte Aktie nur fällig, wenn der Nettoinventarwert dieser Aktie am Ende des Berechnungszeitraums höher ist als der maßgebliche vorherige Höchstnettoinventarwert dieser Aktie.

Der „**vorherige Höchstnettoinventarwert**“ einer Aktie ist der höchste Nettoinventarwert je Aktie, für den eine erfolgsabhängige Gebühr in Hinsicht auf einen vorhergehenden Berechnungszeitraum unter Angleichung an den Verlauf der Mindestrendite während des jeweiligen Berechnungszeitraums bezahlt wurde (oder, falls noch keine erfolgsabhängige Gebühr für solch einen Berechnungszeitraum gezahlt wurde, der Erstausgabepreis je Aktie). Die erfolgsabhängige Gebühr basiert auf den realisierten und nicht realisierten Nettogewinnen und -verlusten zum Ende des jeweiligen Berechnungszeitraums. Es kann daher sein, dass sie für nicht realisierte Gewinne bezahlt wird, die letztlich nicht realisiert werden.

Am Ende jedes Berechnungszeitraums, in dem eine erfolgsabhängige Gebühr bezahlt wurde – und nur dann – wird am Ende des jeweiligen Berechnungszeitraums der vorherige Höchstnettoinventarwert je Aktie auf den Nettoinventarwert je Aktie der jeweiligen Klasse zurückgesetzt. Zur Beseitigung jeden Zweifels: Hat die entsprechende Klasse eine Unterrendite verzeichnet (d. h. ihr Nettoinventarwert je Aktie liegt am Ende des Berechnungszeitraums unter dem vorherigen Höchstnettoinventarwert je Aktie) wird keine erfolgsabhängige Gebühr fällig, bis die Unterrendite wieder zurückgeholt wurde.

Wird der Anlageverwaltungsvertrag vor dem Ende eines Berechnungszeitraums gekündigt, wird die erfolgsabhängige Gebühr für den dann aktuellen Berechnungszeitraum berechnet und bezahlt, als wenn das Datum des Vertragsendes am Ende des jeweiligen Berechnungszeitraums läge.

Angleichungen der erfolgsabhängigen Gebühr

Zeichnet ein Anleger Aktien des Fonds zu einem Zeitpunkt, wenn der Nettoinventarwert je Aktie der jeweiligen Klasse sich von dem vorherigen Höchstnettoinventarwert je Aktie unterscheidet,

werden bestimmte Angleichungen durchgeführt, um die Ungerechtigkeiten, die sich ansonsten für den Zeichner oder den Anlageverwalter ergeben könnten, zu reduzieren. Aktien, die von einem Übertragungsempfänger erworben werden, werden so behandelt, als ob sie (durch den Übertragenden) zurückgegeben und dann (durch den Erwerbenden) am Tag der Übertragung zum aktuellsten Nettoinventarwert der jeweiligen Klasse gezeichnet würden (dies gilt nur, wenn eine Änderung des wirtschaftlichen Eigentums eintritt).

- (a) Falls Aktien zu einem Zeitpunkt gezeichnet werden, zu dem der Nettoinventarwert je Aktie einer Klasse geringer ist als der jeweilige vorherige Höchstnettoinventarwert je Aktie, muss der Anleger sich an einer Erhebung der zu zahlenden erfolgsabhängigen Gebühr („**Ausgleichsdefizit**“) in Hinsicht auf einen möglichen späteren Wertgewinn der Aktien beteiligen. In Hinsicht auf Wertsteigerungen der Aktien gegenüber dem Nettoinventarwert je Aktie am Tag der Zeichnung bis zum entsprechenden vorherigen Höchstnettoinventarwert je Aktie wird am Ende jedes Berechnungszeitraums von der Gesellschaft eine Angleichungsgebühr berechnet, indem eine Anzahl gehaltener Aktien mit einem Gesamtnettoinventarwert (nach Abgrenzung einer erfolgsabhängigen Gebühr) von 15 % dieses Wertgewinns zum Nennwert zurückgenommen wird (eine „**erfolgsabhängige Gebühr in Form einer Rücknahme**“). Der Gesamtnettoinventarwert der Aktien, die auf diese Weise zurückgenommen werden (abzüglich des Gesamtnennwerts, der von der Gesellschaft einbehalten wird) wird an den Anlageverwalter ausbezahlt. Erfolgsabhängige Gebühren in Form von Rücknahmen werden eingesetzt, um sicher zu stellen, dass alle Aktionäre gleich behandelt werden. Dies ist dadurch möglich, dass die Aktionäre, die zeichnen, wenn der Fonds sich unter seinem vorherigen Höchstnettoinventarwert bewegt, die gleiche erfolgsabhängige Gebühr zu tragen haben wie Aktionäre, die zeichnen, bevor der Fonds seinen vorherigen Höchstnettoinventarwert erreicht hatte. Was die übrigen Aktien dieser Klasse des Anlegers betrifft, wird der Wertgewinn des Nettoinventarwerts je Aktie über dem jeweiligen vorhergehenden Höchstnettoinventarwert je Aktie an der normalen Erhebung der erfolgsabhängigen Gebühr, wie vorstehend beschrieben, beteiligt. Eine erfolgsabhängige Gebühr in Form einer Rücknahme kann für einige Aktionäre einen Steuertatbestand darstellen.
- (b) Werden Aktien zu einem Zeitpunkt gezeichnet, zu dem der Nettoinventarwert je Aktie höher ist als der entsprechende vorherige Höchstnettoinventarwert je Aktie, muss der Anleger für einen über den dann aktuellen Nettoinventarwert je Aktie der Klasse hinausgehenden Betrag einen Betrag in Höhe von 15 % der Differenz zwischen dem entsprechenden vorherigen Höchstnettoinventarwert je Aktie und dem dann aktuellen Nettoinventarwert je Aktie der jeweiligen Klasse (vor Abgrenzung der erfolgsabhängigen Gebühr) bezahlen (eine „**Ausgleichsgutschrift**“). Zum Zeitpunkt der Zeichnung entspricht die Ausgleichsgutschrift der in Hinsicht auf die anderen Aktien der jeweiligen Klasse aufgelaufenen anteiligen erfolgsabhängigen Gebühr je Aktie, die gemäß der Mindestrendite angeglichen wurde. Die Ausgleichsgutschrift wird fällig, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass der Nettoinventarwert je Aktie dieser Klasse reduziert wurde, um eine aufgelaufene erfolgsabhängige Gebühr zu berücksichtigen, die von den bestehenden Aktionären derselben Klasse zu tragen ist, und dient als Gutschrift zur Verrechnung mit erfolgsabhängigen Gebühren, die ansonsten möglicherweise durch die Gesellschaft zahlbar wären, aber gerechterweise nicht zu Lasten des Aktionärs gehen sollten, der die Zeichnung tätigt, da für diese Aktien noch keine positive Wertentwicklung stattgefunden hat. Die Ausgleichsgutschrift gewährleistet, dass alle Inhaber von Aktien derselben Klasse denselben Kapitalbetrag je Aktie auf Risiko halten.

Der zusätzlich als Ausgleichsgutschrift angelegte Betrag geht auf Risiko der Gesellschaft und steigt oder fällt daher nach der Ausgabe der betreffenden Aktien abhängig von der Performance der betreffenden Aktienklasse. Wenn der Nettoinventarwert je Aktie dieser Aktien zu irgendeinem Bewertungszeitpunkt gesunken ist, wird auch die Ausgleichsgutschrift um einen Betrag reduziert, der 15 % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert je Aktie (vor Abgrenzung der erfolgsabhängigen Gebühr) zum Zeitpunkt der Ausgabe und dem Bewertungszeitpunkt entspricht. Jede spätere Steigerung des Nettoinventarwerts je Aktie führt zu einer Rückforderung der reduzierten

Ausgleichsgutschrift, allerdings nur bis zu dem Betrag der zuvor reduzierten Ausgleichsgutschrift.

Am Ende eines Berechnungszeitraums wird, sofern der Nettoinventarwert je Aktie (vor Abgrenzung der erfolgsabhängigen Gebühr) den jeweiligen vorherigen Höchstnettoinventarwert übersteigt, der Teil der Ausgleichsgutschrift, der 15 % des Überschusses entspricht, mit der Anzahl der vom Aktionär gezeichneten Aktien multipliziert und dafür aufgewendet, um zusätzliche Aktien der jeweiligen Klasse für diesen Aktionär zu zeichnen. Auf diese Weise werden fortlaufend weitere Aktien am Ende jedes Berechnungszeitraums gezeichnet, bis die Ausgleichsgutschrift (deren Wert im Fonds nach der Erstzeichnung der jeweiligen Aktien gegebenenfalls gestiegen oder gefallen ist) vollständig aufgebraucht ist.

Wenn der Aktionär seine Aktien zurückgibt, bevor eine etwaige Ausgleichsgutschrift (die wie vorstehend beschrieben bisweilen an Zugewinne und Verluste angeglichen wird) vollständig aufgebraucht ist, erhält der Aktionär zusätzliche Rücknahmeerlöse in Höhe der dann verbleibenden Ausgleichsgutschrift, multipliziert mit einer Bruchzahl (deren Zähler die Anzahl der zurückgenommenen Aktien ist und deren Nenner die Anzahl jener Aktien bildet, die der Aktionär unmittelbar vor dem Rückkauf der Aktien hält, für die bei Zeichnung eine Ausgleichsgutschrift gezahlt wurde). Gibt ein Aktionär demgegenüber seine Aktien zurück, bevor das jeweilige Ausgleichsdefizit (das wie vorstehend beschrieben bisweilen an Zugewinne und Verluste angeglichen wird) vollständig angesetzt wurde, erhält dieser Aktionär die Erlöse aus dem Rückkauf abzüglich des jeweiligen Ausgleichsdefizits, das zum Zeitpunkt des Rückkaufs zu zahlen ist.

6.2 Sonstige Gebühren und Kosten

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Prospekt gelesen werden.

6.3 Verwässerungsgebühr

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, im Fall von Nettozeichnungen und/oder Nettorücknahmen auf Transaktionsbasis eine Verwässerungsgebühr von maximal 3 % als prozentuale Anpassung (die dem Administrator mitzuteilen ist) auf den Wert der jeweiligen Zeichnung bzw. Rücknahme zu erheben. Diese wird zwecks Ermittlung eines Zeichnungs- bzw. Rücknahmepreises berechnet, der die Auswirkungen von Handelskosten im Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten berücksichtigt, und um den Wert zugrunde liegender Vermögenswerte des Fonds aufrechtzuerhalten, wenn der Verwaltungsrat der Auffassung ist, dass eine solche Maßnahme im besten Interesse eines Fonds ist. Dieser Betrag wird im Falle von Nettozeichnungsanträgen auf den Preis aufgeschlagen, zu dem Aktien ausgegeben werden, und im Falle von Nettorücknahmeanträgen vom Preis abgezogen, zu dem Aktien zurückgenommen werden. Ein solcher Betrag fließt in das Vermögen des jeweiligen Fonds ein.

6.4 Gründungskosten

Alle Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Gründung und Organisation des Fonds, wie im Abschnitt „Gründungskosten“ im Prospekt aufgeführt, werden von der Gesellschaft getragen und wie im Prospekt beschrieben abgeschrieben.

7. Sonstiges

Die Gesellschaft verfügt zum Datum dieses Prospektzusatzes über keine anderen Fonds. Weitere Fonds können mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank hinzugefügt werden.